
Lern- und Erlebniswelt Bauernhof
Checkliste zur Betriebshaftpflicht

- ☐ Übersicht mit allen Aktivitäten des Erlebnisbauernhofes erstellen und gemeinsam mit dem Versicherer durchsprechen.
- ☐ Deckungserweiterung für alle relevanten Aktivitäten („Zusatzbausteine“) im Vertrag schriftlich vereinbaren.
- ☐ Auf ausreichende Deckungssumme achten und Versicherungsschutzbestätigung mit Angabe der Deckungssumme anfordern.
- ☐ Umsatzgrenzen beim Lern- und Erlebnisbauernhof beachten und gegebenenfalls gesonderte Haftpflicht abschließen.
- ☐ Nichtangestellte Mitarbeiter in die Aktivitäten des Lern- und Erlebnisbauernhofes einweisen und (schriftlich) belehren (ansonsten besteht kein Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflicht).
- ☐ Bei Tierhaltung mit dem Versicherer klären, ob landwirtschaftliche Nutztiere oder "private" Tiere für den Lern- und Erlebnisbauernhof eingesetzt werden.
- ☐ Mitfahrten auf Anhängern bedürfen einer Ausnahmeregelung der jeweiligen Straßenverkehrsämter der Landkreise oder der Ordnungsämter. Ausnahmeregelungen sind dem Versicherer vorzulegen, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz.
- ☐ Aufsichtspflicht unbedingt vor dem Hofbesuch klären. Bei Schulbesuchen nachfragen, ob Veranstaltung vom Schulleiter oder Schulkollegium genehmigt ist. Das "Mitarbeiten" von Schülern ist in den Versicherungsvertrag mit aufzunehmen.
- ☐ Eine Hofbesichtigung durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist empfehlenswert. Zertifikat über die Sicherheit des Betriebes ausstellen lassen und gegebenenfalls den Schulen, Lehrern oder Eltern vorlegen.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Ihre Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert und auch Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit wird nicht erhoben.